

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE LÄGERDORF KREIS STEINBURG

GEBIET LANGE NEULANDSTÜCKE WESTLICH DER SIEDLUNG BLUMENAU
M 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich*
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
 - VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
 - NEUE (GEPLANTE) GRENZE
 - BAULINIE, AUF DER ZU BAUEN IST
 - BAULINIE, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DARF
 - VORHANDENE FAHRBAHN
 - VORHANDENER FUSSWEG
 - VORHANDENER RADWEG
 - VORHANDENER WOHNWEG
 - VORHANDENER FELDWEG
 - GEPLANTE FAHRBAHN
 - GEPLANTER FUSSWEG
 - GEPLANTER RADWEG
 - GEPLANTE PARKFLÄCHE
 - NEUE ÖFFENTLICHE
 - GEPLANTE GRÜNFLÄCHE
 - GEPLANTE PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
 - VORHANDENES WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL
 - VORHANDENES NEBENGEBÄUDE
 - GEPLANTES EINGESCHOSSIGES WOHNGEBÄUDE MIT 51° SATTELDACH (UNVERBINDLICHE UMGRENZUNG)
 - GEPLANTES EINGESCHOSSIGES WOHNGEBÄUDE MIT 35° SATTEL- ODER WALMDACH (UNVERBINDLICHE UMGRENZUNG)
 - GEPLANTES ZWEIFGESCHOSSIGES WOHNGEBÄUDE MIT 35° SATTELDACH (UNVERBINDLICHE UMGRENZUNG)
 - GEPLANTES DREIFGESCHOSSIGES WOHNGEBÄUDE MIT 35° SATTELDACH (UNVERBINDLICHE UMGRENZUNG)
 - GEPLANTE EINZEL- ODER SAMMELGARAGE MIT FLACHDACH ODER FLACHEM PULTDACH (MAX. 10° NEIGUNG)
 - WR 1/0 REINES WOHNGEBIET, EINGESCHOSSIGE, OFFENE BAUWEISE BEBAUUNG GEMÄSS § 3 BNVO
 - WR 2/0 REINES WOHNGEBIET, ZWEIFGESCHOSSIGE, OFFENE BAUWEISE BEBAUUNG GEMÄSS § 3 BNVO
 - WR 3/0 REINES WOHNGEBIET, DREIFGESCHOSSIGE, OFFENE BAUWEISE BEBAUUNG GEMÄSS § 3 BNVO
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - BNVO: BauNVO BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. 6. 1962

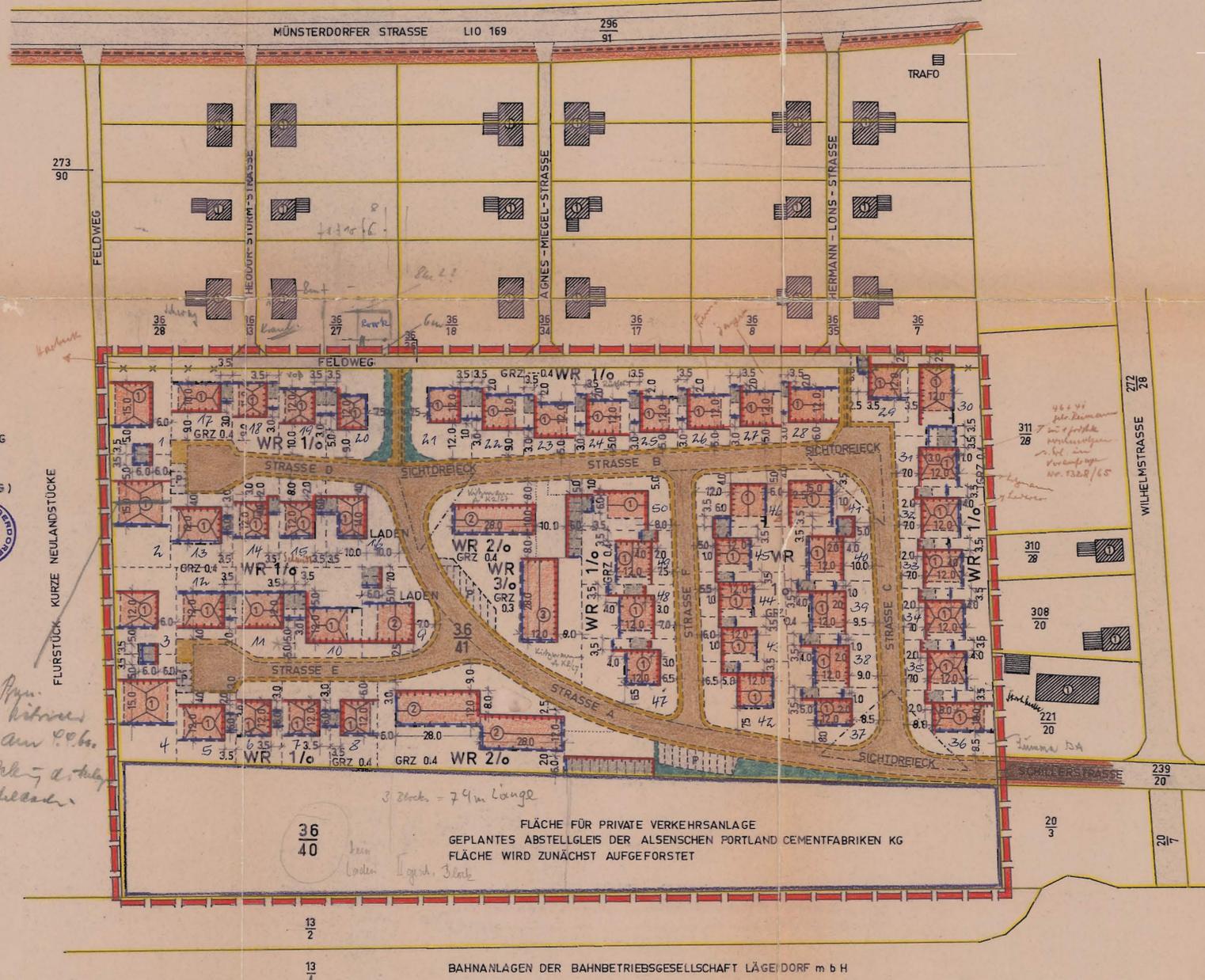
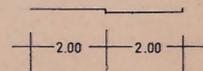
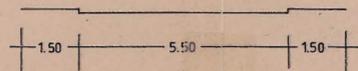
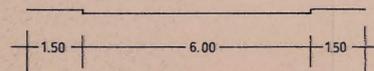
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL DER TEXT ZUR PLANZEICHNUNG (ANLAGE 1) !

STRASSENPROFILE

STRASSEN A, B, C

STRASSEN D, E, F

FUSS- UND RADWEGE ZWISCHEN DEN STRASSEN A UND B UND DEM FELDWEG



DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG (ANLAGEN 1 UND 2) HAT IN DER ZEIT VOM 25. 8. 64 BIS 25. 9. 64 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.
LÄGERDORF, AM 10. 11. 1964
BÜRGERMEISTER



DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN UND MIT DER ÖRTLICHKEIT WERDEN BESCHENIGT.
KATASTERAMT ITZHOE, AM 24. 11. 1964
REGIERUNGSVERMESSUNGSRAT



DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT TEXT (ANLAGE 1) IST GEMÄSS § 10 B BAUG AM 9. 11. 64 VON DER GEMEINDEVEREINBARUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
LÄGERDORF, AM 10. 11. 1964
BÜRGERMEISTER



BEBAUUNGSPLAN NR. 1
DER GEMEINDE LÄGERDORF
KREIS STEINBURG
GEBIET LANGE NEULANDSTÜCKE
WESTLICH DER SIEDLUNG BLUMENAU
M 1 : 1000

AUSGEARBEITET
ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 B BAUG VOM 23. 6. 1960.
ITZHOE, AM 11. 8. 1964
ARCHITEKT DIPL.-ING. H.-J. HABERLAND ITZHOE KROHNSTRASSE 13



GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
IX 24 c - 273/64, Nr. 67 (1)
VOM 27. 10. 1964
KIEL, DEN 30. 10. 1964
Der Minister
für Arbeit, Soziales und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
[Signature]

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT TEXT (ANLAGE 1) IST AM MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.
LÄGERDORF, AM

BÜRGERMEISTER